

BDSG-Novellierung 2009 – Neue Anforderungen an Unternehmen.

Die wichtigsten Änderungen der Novellen I – III des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Der Gesetzgeber hat weitreichende Änderungen zum Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) beschlossen. Erweitert wurden z. B. die Anforderungen an die automatisierte Einzelentscheidung sowie das Scoring. Neben einer Neuregelung zum Arbeitnehmerdatenschutz werden zudem die Zulässigkeits- und Transparenzanforderungen an die personalisierte Werbung erweitert. Von hoher praktischer Bedeutung sind auch die zusätzlichen Anforderungen an die Auftragsdatenverarbeitung, insbesondere da hier Bußgeldtatbestände hinzugekommen sind. Die ersten Regelungen sind bereits zum 01. September 2009 in Kraft getreten und schaffen Handlungsbedarf für Unternehmen.

Nach § 4f Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz sind Sie verpflichtet, sich als Datenschutzbeauftragter über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und Ihr Fachwissen zu vertiefen. Dieses Seminar bringt Sie auf den neuesten Kenntnisstand, damit Sie auch in Zukunft als kompetenter Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen zur Verfügung stehen. Hören Sie, wie Sie auf die wichtigsten Neuerungen reagieren müssen und erfahren Sie, wie Sie praxisorientierte Lösungen effizient umsetzen.

Ihr Nutzen

Das Seminar gibt Ihnen praxisnah und effizient einen Überblick über alle relevanten Änderungen des Bundesdatenschutzgesetzes gemäß den Novellierungen I, II und III. Nutzen Sie die Plattform auch zum Erfahrungsaustausch mit anderen Seminarteilnehmern. Stellen Sie Ihre persönlichen Fachfragen und diskutieren Sie die aktuelle Sachlage. Vergleichen Sie den derzeitigen Entwicklungsstand Ihres Datenschutzmanagements mit den erforderlichen Verfahren und Standards. Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung, die Ihre Ausbildung gegenüber Aufsichtsbehörden, Kunden und Zertifizierern dokumentiert.

Inhalt

Novellierung des BDSG I,II und III

- Stärkung der Rechtsstellung des internen betrieblichen Datenschutzbeauftragten (§ 4f Abs. 3 BDSG)
- Erweiterte Rechte des Betroffenen (§§6 Abs. 3, 34, 35 BDSG)
- Automatisierte Einzelentscheidung (§ 6a BDSG)
- Erweiterte Anforderungen an die Auftragsdatenverarbeitung (§ 11 BDSG)
- Zulässigkeit der personalisierten Werbung (§ 28 Abs. 3, 3a, 3b und 4 BDSG)
- Übermittlung von Informationen über Forderungen (§ 28a BDSG)
- Zulässigkeit des Scorings (§ 28b BDSG)

- Auskunftspflichten bei Verbraucherdarlehensverträgen oder entgeltlichen Finanzierungshilfen (§ 29 BDSG)
- Datenverwendung für Zwecke der Markt- und Meinungsforschung (§ 30a BDSG)
- Neuregelung zum Arbeitnehmerdatenschutz (§ 32 BDSG)
- Erweiterte Kompetenzen der Aufsichtsbehörden (§ 38 BDSG)
- Informationspflichten bei Datenschutzpannen (§ 42a BDSG)
- Bußgeldtatbestände (§ 43 BDSG)

Zielgruppe

Datenschutzbeauftragte, Führungskräfte, Managementbeauftragte und Personalverantwortliche.

Ihr Referent

Erfahrene Fachdozenten des TÜV Rheinland aus der Praxis für die Praxis.

Veranst.-Nr.

32115

Termin/Ort

19.11.2009

München

8 Unterrichtseinheiten

Preis

580,00 € zzgl. MwSt.

690,20 € inkl. 19% MwSt.

Kontakt

LGA Training & Consulting GmbH

Moosacherstr. 56a

80809 München

Regionales Servicecenter Süd

Tel.: 089 374281-75

Fax: 089 37 42 81-79

servicecenter-sued@de.tuv.com